



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

16. Sitzung vom 30. Juni 2014

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00–22.15 Uhr

Leitung: Stefan Kaiser

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: B. Benthaus, J. Blaser, R. Ewald, St. Glaser, R. Moll, GR Urs-Peter Moos

Präsident:

Stefan Kaiser

Protokoll:

Sandra Sprecher

Mitteilungen des Präsidenten:

Stefan Kaiser begrüsst die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie die Gäste zu seiner letzten Sitzung als Präsident.

Es haben sich Bettina Benthaus, Jürg Blaser, Roy Ewald, Stefan Glaser und Roger Moll entschuldigt. Somit sind 35 Einwohnerrätinnen und -räte anwesend. Absolutes Mehr: 18; Qualifiziertes Mehr: 24. Entschuldigt hat sich ebenfalls Gemeinderat Urs-Peter Moos.

Der Präsident begrüsst Silvia Winkelmann zu ihrer ersten Sitzung und verabschiedet Patrizia Scaioli, die ihr Amt per heutiges Datum niederlegt.

Die eingegangene Anfrage wird am Schluss der Sitzung beantwortet.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 26.5.2014	
2. Antrag des Büros des Einwohnerrats vom 27.6.2014: Wahl des Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 1.7.2014–30.6.2015	123
3. Antrag des Büros des Einwohnerrats vom 27.6.2014: Wahl des Vizepräsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 1.7.2014–30.6.2015	124
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 10.6.2014: Fondsreglement Erneuerbare Energien Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli	87
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 8.4.2014 / Bericht der GRPK vom 11.6.2014 Jahresbericht 2013 Geschäftskreisführung: Mike Keller	110
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 10.6.2014: Feuerwehr: Revision Reglement Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	111
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.5.2014: Rückständebericht 2014 Geschäftskreisführung: Mike Keller	115
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 10.6.2014: Dringliche Interpellation G. Vetsch/S. Abt, SP: Besorgniserregende Medienberichte über das Altersheim Schlossacker Geschäftskreisführung: Heidi Ernst	122
9. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2014: Motion GRPK: Abschaffung WoV: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Mike Keller	101
10. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2014: Postulat S. Inäbnit, FDP: Einsitznahme von Exekutivmitgliedern und Verwaltungsangehörigen in Institutionen: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Mike Keller	97
11. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2014: Interpellation D. Zimmermann, FDP: Senkung der TV-Empfangsgebühren Kabelnetz InterGGA Binningen: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	99
12. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2014: Postulat R. Bänziger: Urban Farming in Binningen: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	102
13 Diversa	

Genehmigung des Protokolls vom 26.5.2014

://: Das Protokoll wird mit den von Simone Abt beantragten Ergänzungen, resp. Änderungen genehmigt.

- S. 12, nach dem letzten Votum von M. Ziegler: S. Abt entgegnet, aus der Sicht von Eltern mit Kindern im Schwimmkursalter müsse das Hallenbad klar in Binningen sein.
- S. 13, nach dem Votum von M. Keller vor den Beschlüssen:
S. Abt präzisiert, dass es sich bei den Grundsatzentscheiden des Einwohnerrats nicht um Empfehlungen, sondern um „Befehle“ handelt.
- Beschlusstext:
„Empfehlung zu“ Erhaltung...wird gestrichen.

Der Beschluss lautet folgendermassen:

Das Geschäft wird mit folgenden Grundsatzentscheiden an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen:

- Erhaltung Hallenbad
- Erhaltung Jugendhaus
- Erhaltung Ferienhäuser Wisli und Adelboden
- Erhaltung Gartenbad Bottmingen
- Erhaltung Klassenmusizieren
- Erhaltung Erwachsenenbildung

Traktandum 2

Nr. 123

Wahl des Präsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 1.7.2014–30.6.2015

Anand Jagtap: Die *Grüne/EVP-Fraktion* nominiert Rahel Bänziger als Präsidentin des Einwohnerrats. Sie hat seit einem Jahr das Vizepräsidium inne und muss nicht mehr speziell vorgestellt werden.

WAHL

Ausgeteilte Wahlzettel: 34

Eingegangene Wahlzettel: 34

Leer: 1

Ungültig: 0

Gültige Stimmen: 33

Absolutes Mehr: 17

Rahel Bänziger Keel: 32

Andere: 1

://: Als Präsidentin gewählt ist Rahel Bänziger Keel, Grüne.

Intermezzo: Die Klezmer-Band der Musikschule Binningen-Bottmingen spielt unter der Leitung von Michael Heitzler.

Wahl des Vizepräsidiums des Einwohnerrats für das Amtsjahr 1.7.2014–30.6.20

Susanna Keller: Für das Amt des Vizepräsidiums empfiehlt die SVP Christoph Anliker. Er ist seit 1.7.2008 Einwohnerrat und Mitglied der GRPK und seit September 2012 hat er das Präsidium der Fraktion inne. Beruflich ist er nach dem Fachhochschulabschluss Bachelor in Science of Business Administration mit Vertiefung in Controlling/Accounting für eine Bank als Business Analyst im Bereich Finanzen & Riskmanagement tätig.

WAHL

Ausgeteilte Wahlzettel: 34

Eingegangene Wahlzettel: 34

Leer: 5

Ungültig: 0

Gültige Stimmen: 29

Absolutes Mehr: 15

Christoph Anliker: 28

Andere: 1

Intermezzo: Die Klezmer-Band spielt ein bekanntes ukrainisches Volkslied.

://: Als Vizepräsident gewählt ist Christoph Anliker, SVP.

Traktandum 4**Nr. 87****Fondsreglement Erneuerbare Energien****EINTRETEN**

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Im folgenden Geschäft 110 stellt die GRPK den Antrag, den ER-Beschluss betreffend Vergütung der WBA von 2,6 Millionen zu ändern. Das Geld soll nicht in den Fonds fließen, sondern per 31.12.2013 in die ordentliche Rechnung gebucht wird. Der Grund dafür ist ein Antrag zur Speisung des Fonds, mit dem der Fonds gesichert wäre. Die 2,6 Millionen würden vom Verlust abgehen, so dass die Rechnung beinahe ausgeglichen wäre.

Die GRPK hat dies mit einer knappen Mehrheit beschlossen. Deshalb stellt sie nun den Antrag, dass die Finanzierung des Fonds, so wie sie jetzt im Reglement steht, gestrichen wird.

Alexander Huber, bedankt sich im Namen der CVP/GLP für die sehr detaillierte Vorlage 87. Mit zwei Punkten ist die Fraktion nicht einverstanden: Im Paragraph 3 delegiert der Gemeinderat die Vollmacht der Kompetenzen an die Verwaltung. Das wäre kein Problem, wenn nicht gleichzeitig die Höhe der gewährten Unterstützungsbeiträge in die Verordnung ausgelagert worden wäre. Das bedeutet, dass der GR dem Einwohnerrat die Kompetenz über die Höhe der Unterstützung zu entscheiden, entzieht. Die Finanzkompetenzen sind in diversen Reglementen geregelt, auch die des Gemeinderats. Die CVP/GLP-Fraktion ist nicht bereit, die Finanzkompetenzen des Gemeinderats zu erweitern. Deswegen wird sie unter § 13 den Antrag stellen, die Tabelle über die Höhe der Beiträge, die in der Verordnung zu finden

ist, unter § 13 des Reglements zu übertragen. Aus den gleichen Überlegungen will die Fraktion unter E die Kompetenzen beim Einwohnerrat belassen.

Der Antrag 1 lautet: Der Satz „Die Höhe der Förderbeiträge ist in der Verordnung des Gemeinderates festgehalten“ ist zu streichen. Anstelle dieses Satzes soll der Absatz „A. Höhe der Beiträge“ eingefügt werden.

Antrag 1b): Im Reglement sind thermische Solaranlagen, doch die Fotovoltaikanlagen fehlen. Die Fraktion verlangt, dass die Fotovoltaikanlagen gleich gefördert werden wie die thermischen Solaranlagen, ausser, es gibt einen triftigen Grund für die Weglassung, von dem man keine Kenntnis hat.

Antrag 2: Unter E, Absatz 1 ist das Wort Gemeinderat durch Einwohnerrat zu ersetzen. Hier handelt es sich um eine Erweiterung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, die man nicht mittragen will. Dies insbesondere, wenn es sich um ein Projekt von CHF 800 000 handelt. Ein derart kostspieliges Projekt kann nicht besonders dringend sein. Auch bei einem derart hohen Betrag hätte der Einwohnerrat kein Mitspracherecht mehr.

Susanna Keller, SVP, bedankt sich auch für das Fondsreglement Erneuerbare Energien. Die Fraktion macht darauf aufmerksam, dass sie bereits in der Ratsdebatte vom 24.6.2013 den Antrag stellte, den Erlös der WBA in die Rechnung einfliessen zu lassen, anstatt einen Fonds zu äufnen. Im Hinblick auf Binnings Finanzen war dies wohl ein weitsichtiger Vorschlag. Leider fand der Antrag keine Mehrheit. Die SVP unterstützt den von E. Rietmann vorgetragenen Antrag. Der Steuerzahler hat die WBA bezahlt und deshalb sollen die 2,6 Millionen in die Rechnung einfliessen.

Die SVP-Fraktion wird dem Fondsreglement so, wie es jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

Anand Jagtap: Die Grüne/EVP, gratuliert dem Gemeinderat für die sehr gute Vorlage. Sie setzt einen neuen Standard für GR-Vorlagen. Sie ist so, wie sich die Fraktion alle Vorlagen wünschen würde. Die Vorlage ist konkret, hat einen guten und vollständigen Analyse-Teil, ist sauber und verständlich geschrieben, ist von der Argumentation her nachvollziehbar und es ist eine umsetzungsorientierte Vorlage. Die Vorlage ist nicht nur konkret, sondern aus zweierlei Gründen echt stark:

Erstens stützt sich das Fondsreglement auf das kantonale Energiepaket ab. Damit kann es ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden und es wird nicht nur für die Umwelt, sondern auch für Binnigen das Beste herausgeholt. Das Reglement hat Pioniercharakter. Als eine von wenigen Gemeinden fördert Binnigen die Nutzung von erneuerbaren Energien und Energiepotenzial.

Das vorliegende Reglement hat die Fraktion so überzeugt, dass sie es heute und jetzt beschliessen kann. Die Qualität der Vorlage erlaubt dies. All denen, die jetzt noch an der einen oder anderen Zahl herumschrauben oder den einen oder anderen zusätzlichen Mechanismus einfügen wollen, sei gesagt, dass genau das die Stärke der Vorlage wieder zunichte macht.

Die Grüne/EVP kann sich höchstens vorstellen, die Beitragshöhe aus der Verordnung ins Reglement zu überführen.

Philippe Spitz, SP: Auch er bedankt sich für die Vorlage. Die Erstellung des Reglements beruht auf der Pflicht zur Erstellung von Reglementen, die in der Gemeinderechnungsverordnung vorgesehen ist. Vor ziemlich genau einem Jahr hat der Gemeinderat den Auftrag gefasst, das Reglement auszufertigen. Mit 10 zu 26 Stimmen lehnte der Einwohnerrat ab, dass der Verkaufserlös der WBA in die allgemeine Gemeindekasse kommt.

Gewisse Details des Reglements und der Verordnung sind eventuell noch anzupassen (Nummerierung, Reihenfolge, Buchstaben). Gut und administrativ einfach, aber auch in anderen Gemeinden verbreitet, ist die grundsätzliche Anlehnung an den kantonalen Entscheid. Daneben ist es im Einzelfall auch möglich, Pilot-Projekte oder Projekte, die öffentlichkeitswirksam sind, zu bewilligen.

Die SP-Fraktion wünscht keine Delegation von Entscheidungsbefugnis an Privatgremien. In § 3, Absatz 1 soll anstelle des zweiten Satzes stehen: „Er (GR) kann ein Fachgremium oder Fachexperten beiziehen.“

Die SP hat sich gefragt, ob die Abwärmenutzung nicht auch integriert werden kann. Dazu gibt es einen Antrag: Neuer Paragraph 10a oder 11, der besagt, dass die Abwärmenutzung auch unterstützt wird,

soweit sie die Kriterien des Kantons erfüllt. Im Bericht steht, dass die Abwärmenutzung bereits gemacht wird, doch da dies nicht oft geschieht, habe sie keine Bedeutung. Doch das spricht nicht dagegen, dass sie auch gefördert wird.

Dasselbe gilt für den Ersatz von Elektroheizungen, die wahre Stromfresser sind. Vordergründig ist es sauberer Strom, doch hintergründig nicht. Man soll auch sie ersetzen können. Das ist eventuell auch ohne Antrag möglich, doch der Redner ist der Meinung, dass ein derartiges Reglement oder die Verordnung nicht nur für Juristen, Politiker oder Schubladen gemacht sind, sondern auch für Einwohner/innen, die entsprechende Fördergesuche stellen.

Im § 10 kann die Wärmeschiene Leimental explizit erwähnt werden. Dazu gibt es einen weiteren Antrag, denn es ist nicht klar, ob die Wärmeschiene gemeint ist. Und falls sie gemeint ist, kann man sie gleich einfügen. Falls sie nicht gemeint ist, bittet Philippe Spitz den Gemeinderat, den Einwohnerrat entsprechend zu informieren.

Der nächste Antrag betrifft die Berichtserstattungspflicht: „Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat alle zwei Jahre Bericht über die Förderung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der Zielsetzungen dieses Reglements, namentlich Nachhaltigkeit, Energie- bzw. Fördereffizienz, Vorbild- und Pionierrolle der Gemeinde Binningen und Geringhaltung Administrativaufwand, erstmals im Jahr 2017.“ Auch wenn im Bericht steht, dass der GR alle zwei Jahre einen Bericht machen wird, ist es sinnvoll, dies ins Reglement aufzunehmen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass sie es auch so machen. Zur Finanzierung ist zu sagen, dass es einen Einwohnerratsbeschluss gibt – es wäre also ein technisches Rückkommen auf den ER-Beschluss vom letzten Jahr, wo man genau wusste, wie die Finanzlage ist. Daher gibt es keine neuen Tatsachen, die erlauben, das Ganze ohne weiteres umzukehren. Im Übrigen denkt Philippe Spitz, dass die Gemeinderechnungsverordnung keine genügende Grundlage ist, der Gemeinde Binningen und dem Einwohnerrat ein solches Vorgehen zu verwehren. Der Regierungsrat hat diese Kompetenz nicht. Er hat nur die Kompetenz, Rechnungslegungsvorschriften zu erlassen und nicht der Gemeinde (und schon gar nicht mit Bezug auf Erträge oder Anteilen, die aus den 80er-Jahren resultieren) zu sagen, wo es lang geht. Im Übrigen wurde das Reglement vom Regierungsrat vorgeprüft. Die Volksinitiative der 80er-Jahre führte dazu, dass die WBA gegründet wurde.

Präsident Stefan Kaiser macht dem Rat beliebt, die Anträge, die beim Eintreten angekündigt werden nachher zu diskutieren, wenn man im Detail durch das Reglement geht.

Christoph Maier nimmt zuerst im Namen der FDP zum Fondsreglement wie es vorliegt, Stellung. Er schliesst sich in Bezug auf Beurteilung des Berichts seinen Vorrednern an. Er ist sehr gut und legt eine gute Basis für dieses Geschäft.

Für die FDP steht bei den Zielsetzungen der grösstmögliche Nutzen des Effizienzpotentials im Vordergrund. Der Bericht legt ganz klar dar, in welchem Bereich das Effizienzpotential liegt. Es liegt bei den energietechnischen Massnahmen von Gebäudesanierungen. Drei Viertel der Wohnungen wurden vor 1980 erstellt. Dort ist am meisten zu machen, d.h. mit dem Einsatz der Mittel kann dort am meisten Energie gespart werden.

Die FDP hält wenig von Placebo-Massnahmen wie der Finanzierung einer Pionierrolle und der Vorbildfunktionen, oder dass das Geld für Kommunikationsmassnahmen verpufft wird.

Die vorgesehenen Rahmenbedingungen unterstützt die Fraktion voll. Auch die Fördereffizienz steht für sie im Vordergrund. Weiter begrüsst sie den geringen administrativen Aufwand. Die wesentlichen Forderungen der FDP: Den grössten Hebel des Geldes dort einsetzen, wo er am meisten Wirkung hat, also bei den Altbauten. Die Fondsmittel sind auf dieses Thema zu konzentrieren. Es bringt nichts, wenn man mit der grossen Subventionsspritzkanne über alles, was nach erneuerbarer Energie schmeckt, das grosse Füllhorn ausleert. So wird keine Energie gespart, sondern es wird denjenigen, die diese Investitionen so oder so tätigen wollen, Geld hinterher geworfen.

Die Fraktion ist insbesondere dort skeptisch, wo bereits andere Fördermittel bestehen. Muss sich eine Gemeinde dort wirklich prozentual anschliessen? Ist das eine gute Idee? Weiter fragt sie sich, ob die Unterstützung von Minergie Neubauten wirklich etwas bringt. Für diese paar Prozent zusätzlicher Energieersparnis kann man andernorts viel mehr erreichen. Ob kostendeckende Einspeisungsvergütungen

von der Gemeinde nochmals zusätzlich mitsubventioniert werden müssen, ist auch fragwürdig. Möglicherweise decken bereits heute die kostendeckenden Einspeisungsvergütungen die vollen Kosten. Auch hier macht die FDP ein grosses Fragezeichen.

Christoph Maier schliesst sich einigen Vorrednern in Bezug auf die Skepsis betreffend Kompetenzverschiebung vom ER an den GR die Fotovoltaikanlagen betreffend an. Eine ungeklärte Frage ist, wie die geplanten kantonalen Gesetzgebungen das jetzt vorliegende Reglement beeinflussen werden. Die Grundlagen, auf die sich das Reglement jetzt stützt, werden möglicherweise sehr schnell wieder verändert.

Die Anträge: Die FDP fordert, dass 75 % aller Fördermittel in Gebäudesanierungen von Altbauten eingesetzt werden.

Weiter soll die Summe aller Fördermittel für eine Investition nicht mehr als 40 % ausmachen. Das heisst, wenn ein Projekt bereits kantonale Mittel, Bundesmittel und/oder Mittel des Energieversorgers erhalten hat, dürfen diese Gelder zusammen mit dem Beitrag der Gemeinde nicht mehr als 40 % der Gesamtinvestition betragen, damit es nicht zu einer Verschiebung des Investitionsrisikos vom Privaten an die Öffentliche Hand kommt.

Dem bereits gestellten Antrag betreffend Kompetenzverschiebung schliesst sich die FDP an.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli bedankt sich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wie bereits gesagt, beschloss der Einwohnerrat am 24.6.2013, dass der Erlös des WBA-Verkaufs für die Förderung erneuerbarer Energie verwendet werden soll. Gleichzeitig wünschte der Einwohnerrat, dass auf dem Garderobengebäude Spiegelfeld eine Fotovoltaikanlage installiert wird. Zu diesem Zweck musste ein Reglement erstellt werden, welches nun vorliegt. Sobald es der Einwohnerrat gutheisst, ist die Rechtsgrundlage vorhanden, um die Fördergelder auch für Fotovoltaikanlagen einzusetzen.

Die Zielsetzung des Reglements: Es geht darum, die nicht erneuerbaren Energien zu ersetzen. Dies wird mit zwei Strategien erreicht: Einerseits mit der Förderung von erneuerbaren Energien und andererseits mit der Nutzung von Effizienzpotential. Es wurde darauf geachtet, Massnahmen vorzuschlagen, die einen maximal grossen Hebel haben zur Schonung von Energie. Jeder eingesetzte Franken soll eine optimale Wirkung erreichen. Um gleichzeitig den administrativen Aufwand zu minimieren, hat sich der GR ans Baselbieter Energiepaket angelehnt, welches sicher bis 2019 weiterlaufen wird. So muss die Gemeinde keine eigenen Gesuchsverfahren aufbauen, sondern entscheidet nur bei Beiträgen ab 20 000 Franken oder bei speziellen Pilot- oder Demonstrationsprojekten anhand von Kriterien, die noch erarbeitet werden müssen.

Binningen zeigt mit diesem Reglement eine Pionierleistung. Es gibt zwar andere Gemeinden im Kanton, die auch solche Reglemente anbieten, doch ist das Binninger Modell von der Breite der unterstützten Massnahmen viel umfangreicher. Selbstverständlich muss das neue Angebot bei der Bevölkerung und den Firmen bekannt gemacht sowie als Standortvorteil vermarktet werden.

Zur Frage, ob der Erlös der WBA für die laufende Rechnung verwendet werden und als ausserordentlichen Ertrag verbucht werden soll, anstatt ihn in einen Fonds einfließen zu lassen:

Erstens hat der ER beschlossen, dass der Erlös für die Förderung von erneuerbaren Energien verwendet wird. Dies war auch mit ein Grund, warum viele Ratsmitglieder dem Verkauf der WBA zustimmten.

Wenn das Geld per Ende 2013 verbucht würde, wäre es mit einem Schlag verbraucht. Der Abschluss wäre trotzdem nicht positiv, es würde einfach weniger Eigenkapital verbraucht. Die Wirkung wäre nicht nachhaltig. Man müsste den Fonds äufnen und könnte dafür theoretisch die Konzessionsgelder für die Durchleitung von Gas und Strom verwenden. Die Konzessionsgelder werden heute im Produkt Verkehr und Strassenunterhalt verbucht, weil diese Leitungen die Qualität der Strasse beeinträchtigen. Diese Gelder würden dann im Budget fehlen und müssten als neue Position mit dem Namen „Einlage in den Energiefonds“ ins Budget eingestellt werden. Es gäbe also jedes Jahr einen zusätzlichen Aufwand, der verbucht werden müsste. Da es den inneren Zusammenhang zwischen den Konzessionsabgaben und der Verwendung für den Strassenunterhalt gibt, wäre die Transparenz nicht mehr gegeben.

Mirjam Schmidli bittet den Rat, den Entscheid vom 24.6.2013 nicht zu revidieren.

Es wurde die Idee geäussert, die Tabelle mit der Höhe der Beiträge ins Reglement zu überführen. Der Gemeinderat ist bestrebt, möglichst wenig Reglemente in den Einwohnerrat zu bringen, weil die Erarbeitung jeweils sehr aufwändig ist. Da sich die Ansätze des Kantons oder andere Rahmenbedingungen ändern können (speziell im Umweltbereich), findet es der GR sinnvoll, die Flexibilität zu erhalten, indem er die Höhe der Beiträge und die konkreten Abläufe in einer Verordnung regelt.

Zur Delegation der Kompetenzen: Die Idee ist, dass der Einwohnerrat die Stossrichtung dieses Reglements beschliesst und es der Gemeinderat umsetzt. Normalerweise sind die Kompetenzen so verteilt. Allerdings gibt es bei einer so grossen Investition wie einer Fotovoltaikanlage voraussichtlich ein separates Geschäft an den Einwohnerrat. Es macht keinen Sinn, dass der ER über Entnahmen in der Höhe von 5000 Franken befindet. Der GR will aus Effizienzgründen die standardmässigen Entnahmen an die Verwaltung delegieren. Der Kanton prüft und kontrolliert ja, ob die Beiträge gerechtfertigt sind. Bei speziellen Projekten und Entnahmen ab CHF 20 000 entscheidet der Gemeinderat.

Zum § 10, Wärmeverbände: Die Wärmeschiene Leimental existiert noch nicht. Aus diesem Grund will der GR das offen lassen und schreibt einfach „Wärmeverbund“.

Zur angesprochenen Ergänzung der Massnahmen: Abwärme, die genutzt werden kann, ist die des Birsigs oder der Kanalisation, die aber bereits von der WBA genutzt wird. Binningen hat keine KVA oder Ähnliches, wovon Abwärme genutzt werden könnte. Deswegen ist die Nutzung der Abwärme nicht explizit im Reglement.

Ersatz der Elektroheizungen: Weitere Geräte, die viel Strom verbrauchen, sind auch nicht aufgeführt. Der Ersatz dieser Stromfresser lohnt sich für den Nutzer bereits durch den eingesparten Strom. Der GR will dort unterstützen, wo es zusätzlich Anreiz braucht. Trotzdem könnten unter Spezialprojekten solche Eingaben gemacht werden.

Die Fotovoltaikanlagen sind nicht als Massnahme integriert, weil sie sich über die kostendeckende Einspeisevergütung selber tragen. Die Gemeinde darf nur selber eine Fotovoltaikanlage bauen, wenn es diese Einspeisevergütung gibt und verwendet diese dann um den Fonds zu öffnen.

Mit der zweijährlichen Berichterstattung kann die Gemeinderätin gut leben.

DETAILBERATUNG

Zum 9-seitigen Bericht des Gemeinderats gibt es keine Fragen oder Bemerkungen.

§ 1, Zweck:

Christoph Maier: Die FDP beantragt Streichung des Satzes „Verstärkung der Pionier- und Vorbildrolle der Gemeinde im Energiebereich“.

Gaida Löhr, SP: Das Ganze basiert auf einer Volksabstimmung, mit der man sich damals für die WBA entschied. Damals ging es genau um diese Pionierarbeit und Vorbildfunktion. Das wollte die Binninger Bevölkerung, das wollte die SP – und will es immer noch. Unbedingt.

Philippe Spitz, SP, staunt über diesen Antrag, weil er erstens keine Begründung hat und zweitens scheint er ihm in der Eigenargumentation widersprüchlich, weil Ch. Maier vorhin bemerkt hat, dass es ihm stinkt, dass sich Binningen einfach dem Kanton anhängt und quasi nichts selber macht. Genau hier kann aber die Gemeinde etwas selber machen. Beim „Ziel Verstärkung der Pionier- und Vorbildrolle“ kann Binningen sich abheben. Philippe Spitz empfiehlt die Beibehaltung des Satzes.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: Streichung „Verstärkung der Pionier- und Vorbildrolle der Gemeinde im Energiebereich“

Nein: 20 / Ja: 15 / Enthaltungen: 0
Abgelehnt.

§ 2, Finanzierung:

Christoph Maier, FDP: In der GRPK wurde über das Thema schon einiges diskutiert. Der Grund für den Antrag, die Finanzierung anders zu gestalten als ursprünglich vorgesehen, liegt in zwei Entwicklungen, die sich während dieses Jahres abgezeichnet haben: Einerseits verschlechterten sich die Gemeindefinanzen wesentlich und andererseits trat die Gemeinderechnungsverordnung in Kraft. Aus diesem Grund schlägt der Redner vor, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob der Fonds tatsächlich mit dem Erlös der WBA finanziert werden soll. Es gibt zwei Risiken. Die neue Rechnungsverordnung schreibt vor, dass die Zuweisung an einen Fonds seit 1.1.2014 eine reglementarische Grundlage braucht. Das Reglement liegt im Moment noch nicht vor, was allen bewusst ist. Nun kann man der Beurteilung des Regierungsrats folgen, die besagt, dass das Reglement erst Ende dieses Jahres vorliegen muss. Ob das Reglement rechtzeitig kommt, liegt nicht zuletzt am Einwohnerrat. Das zweite Risiko ist, dass die Gemeinderechnungsverordnung eine direkte oder indirekte Speisung solcher Fonds mit Steuermitteln verbietet (mit Ausnahme der genannten Fälle). Dies ist das Hauptrisiko. Sollte der Fonds mit dieser Finanzierung verabschiedet werden, kann sich jeder Steuerzahler dagegen wehren und kann anfechten, dass das WBA-Geld, das er mit seinen Steuern mitgetragen hat, in diesen Fonds fließt. Es wäre schade, wenn der Fonds aufgrund davon nicht zustande käme.

Man muss sich also überlegen, ob man nicht eine sicherere Finanzierung wählen will. Christoph Maier schlägt vor, dass man die Finanzierung über Konzessionserträge, – welche die Gemeinde hat und also keine Steuererträge sind – in definierter Höhe in den Fonds einspeist.

Antrag: § 2, Absatz 1 wird wie folgt geändert: Der Energiefonds finanziert sich durch Konzessionserträge der Gemeinde.

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Dem steht der Antrag der GRPK gegenüber. Doch er stellt diesen nur, damit er gestellt ist.

Gaida Löhr, SP, möchte, dass es so bleibt, wie es ist. Die wichtigsten Gründe dafür hat Mirjam Schmidli bereits erwähnt, doch der Rednerin ist dies ausgesprochen wichtig. Als erstes zur Bemerkung, das Reglement liege nicht vor. Da stellt sich die Frage, was denn der Rat im Moment gerade macht. Gaida Löhr jedenfalls ist im Moment daran, ein Reglement zu beraten, das nachher vorliegt. Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, das Reglement auszuarbeiten. Und nun liegt es vor. Es ist also gewagt, zu behaupten, es gäbe kein Reglement. Die Basis der 2,6 Millionen ist der Verkauf der WBA, auch wenn logischerweise alles Geld der Gemeinde irgendwann einmal aus Steuerträgen kam.

Gaida Löhr hält nochmals fest, dass die SP die Partei ist, die diesem Verkauf sicher nicht zugestimmt hätte, wenn nicht ganz klar definiert worden wäre, dass der Erlös wieder in die Schaffung von neuen Alternativenergien fließt. So wird auch der Volkswille erfüllt. Die Steuerzahler stimmten dafür ab, etwas Pionierhaftes zu erschaffen. Mit diesem Fonds wird genau dies weitergeführt.

Etwas Weiteres macht der Rednerin Mühe. Sie hat noch nie erlebt, dass man ein halbes Jahr nach der Rechnungslegung beschliesst, die Rechnung, die einem nicht gefällt, zu schönen; etwas zu suchen und zu finden und plötzlich sieht diese Rechnung anders aus. Das empfindet Gaida Löhr als absolut unseriös und sie will das nicht. Wenn die Rechnung nicht so schön ist, dann muss eben damit gelebt und Lösungen gesucht werden. Einfach umbuchen ist keine Lösung.

Sven Inäbnit schickt voraus, dass die *FDP-Fraktion* bei diesem Thema uneins ist. Er will jetzt den anderen Aspekt in die Waagschale werfen. Er ist mit dem letzten Argument von G. Löhr, dass dies eine Schönung der Rechnung sei, nicht einverstanden. Ihn halten andere Argumente davon ab, seine Meinung zum ER-Beschluss zu ändern. Sven Inäbnit findet es unklug, den klaren Entscheid des Einwohnerrats jetzt aufs Spiel zu setzen. Er teilt die Meinung von Gemeinderätin Mirjam Schmidli, dass eine Einspeisung der 2,6 Mio. in die laufende Rechnung eine Verpuffung dieses nicht unerheblichen Betrags ist. Ein Teil der Frak-

tion ist der Meinung, dass die 2,6 Mio. tatsächlich besser eingesetzt sind, wenn sie für die energetischen Sanierungsmassnahmen gebraucht werden können. Auf diese möchte man das Hauptgewicht legen und einen Teil für neue Projekte einsetzen. Für Binningens Bewohner ist es attraktiver, wenn die Mittel so eingesetzt werden, anstatt die Rechnung auf eine halb-rote Null zu bringen. Damit ändert man nichts am strukturellen Defizit. Auch wenn die FDP Fonds gegenüber eher skeptisch ist, sieht der Redner hier den besseren Weg, für den Steuerzahler etwas Effizienteres zur Verfügung zu stellen. Nota bene gibt es den ER-Beschluss, mit dem eine klare Bestimmung festgelegt wurde. An dieser soll festgehalten werden.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, ist ein Stück weit mit seinen beiden Vorrednern einverstanden. Auch seine Fraktion war dafür, das Geld in den Fonds zu speisen. Doch ist noch eine andere Überlegung anzustellen. Die 2,6 Millionen kommen in den Fonds. Aber welche Gelder kommen noch hinein, wenn die 2,6 Mio. aufgebraucht sind? Je nachdem ist es keine clevere Lösung, den Fonds auf eine Dauer anzulegen, die eventuell über diesen Betrag hinausgeht. Das WBA-Geld in die Rechnung zu buchen ist eine buchhalterische Angelegenheit. Heute wird die Rechnung besprochen und eventuelle Korrekturen dieser Rechnung mitbeschlossen. Wenn der Fonds über HRM2 nicht mehr gespiesen werden kann, könnte die Umbuchung eine schlaue Option für die Zukunft sein.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Auch für seine Fraktion ist ganz klar, dass die Gelder der WBA nicht über Steuern finanziert sind. Es war ein gewinnbringender Verkauf und für die Grüne/EVP war der Einsatz der Mittel für energiefördernde Massnahmen ein Grund, diesem zuzustimmen. Es ist auch klar, dass der Vorschlag, das Geld als Einnahme anstatt als Einlage in den Energiefonds zu verbuchen, keine nachhaltige Lösung ist. Damit wird zwar die Rechnung verbessert, doch es ist nichts anderes als Budgetkosmetik und es wird dafür gesorgt, dass der Druck auf die Steuererhöhung gemindert wird. Die Rechnung ist Geschichtsschreibung. Mit dem Vorschlag wird nichts für die Zukunft bewirkt. Die Finanzierung mit Konzessionsabgaben ist zwar gut gemeint, aber sie ist nicht praktikabel. Ausserdem fehlt das abgezogene Geld dann an anderer Stelle. Es sind immerhin 500 000 Franken, die von irgendwo her kommen müssen.

SP: Severin Brenneisen ist auch der Meinung, dass es richtig ist, dass das Geld aus dem WBA-Verkauf in den Energiefonds kommt. Es ist zu bedenken, dass mit jedem Franken, der ausgeschüttet wird, ein x-faches an Investitionen im Binniger Gewerbe ausgelöst wird. Das Ganze soll möglichst schnell umgesetzt werden, damit man unabhängiger von Energieimporten etc. wird. Es gibt viele positive Aspekte und der Redner sieht nicht ein, warum jetzt des Langen und Breiten diskutiert wird.

Gemeindepräsident Mike Keller: Beim Verkauf der WBA war die Idee, sich von der Wärmeversorgung zu trennen, mit dem Erlös aber andere, erneuerbare Energien zu fördern. Wenn dies mit diesem Fonds angegangen wird, hat man zum einen die 2,6 Millionen (die jetzt eingelegt werden sollen) und zum andern die Erträge aus der Sonnenenergie, die wieder in den Fonds fliessen. Es wurden auch Betrachtungen darüber angestellt, wie lange dieser Fonds dauern kann. Mike Keller denkt, dass man sich, wenn man von einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ausgeht, nicht heute schon den Kopf darüber zerbrechen muss, wie nach dieser Zeit der Fonds wieder gespiesen werden kann.

Wenn andererseits der Fonds einen Anreiz gibt und es in Binningen eine grosse Nachfrage gibt, ist das Ziel erreicht. Mit den 2,6 Millionen kann ein echter Mehrertrag für die Energieversorgung, für erneuerbare Energie, geleistet werden. Das Geld in die laufende Rechnung zu übertragen bedeutet einen kurzen Knall, dann ist es weg. Und wenn es danach jährlich in der Rechnung ist, ist dies ein Widerspruch der laufenden Aktion zur Haushaltüberprüfung, wo nach Sparmassnahmen gesucht wird. Bei jährlicher Speisung wird eine neue Aufwandposition kreiert, die unter Umständen wieder zu neuen Diskussionen führt. Der Gemeindepräsident plädiert dafür, die Chance zu nutzen, so zu handeln, wie es der Einwohnerrat beschloss und etwas Grossartiges zu tun.

Wortlaut Antrag Ch. Maier, FDP: „Der Verkaufserlös der Wärmeversorgung Binningen wird als Ertrag verbucht und die Finanzierung des Fonds für erneuerbare Energien wird mit den jährlich anfallenden

Konzessionseinnahmen als Spezialfinanzierung mit separater Rechnung und festzulegenden Beträgen finanziert.“

ABSTIMMUNG Antrag FDP versus § 2, Absatz 1:

35 Mitglieder anwesend

Nein: 21 / Ja: 12 / Enthaltungen: 2

§ 2, Absatz 1 bleibt bestehen

§ 3, Zuständigkeiten

Philippe Spitz, SP, ist nicht ganz klar, ob eine andere Fraktion hier auch einen Antrag hat. Der Antrag der SP-Fraktion ist, im Absatz 1 den Satz 2 zu streichen, dass also keine Entscheidungsbefugnisse an Private weggegeben werden, sondern dass man es bei der politisch-demokratischen Kontrolle belässt und der Gemeinderat die politische End-Verantwortung behält, aber Fachgremien oder Fachexperten beiziehen kann, wenn es nötig ist. Also Satz 2 streichen und neu: „Er kann ein Fachgremium oder Fachexperten beiziehen.“

Die Meinung ist natürlich, dass nur Fachexperten zugezogen werden, wenn man wirklich unschlüssig ist.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, fragt wo die Experten gebraucht werden, da man sich ja ans kantonale Reglement lehnt.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Für die Massnahmen unter CHF 20 000 braucht es kein Fachgremium, doch für die speziellen Pionierprojekte würde man ad hoc eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderates und eventuell mit externen Experten zusammenstellen.

Christoph Maier, FDP, schliesst sich den Bedenken von Ph. Spitz an. Er findet die Formulierung von Satz 2 problematisch. Der Gemeinderat kann Entnahmen aus dem Fonds nicht einfach delegieren. Mit dem Satz kommt nicht zum Ausdruck, dass der Gemeinderat am Schluss eine Beurteilung der einzelnen vorgelegten Projekte durch ein Fachgremium machen lassen kann. Die Entscheidungskompetenz und Verantwortung muss beim GR bleiben.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz § 3, Absatz 1, neu: „Über die Entnahmen aus dem Energiefonds entscheidet der Gemeinderat. Er kann ein Fachgremium oder Fachexperten beiziehen.“

Einstimmig angenommen

§ 6, Gebäudesanierungen und Neubauten

Christoph Maier, FDP: Im § 6 wird das Baselbieter Energiepaket erwähnt. Wie heute Abend schon erwähnt, läuft dieses im 2019 bereits aus. Das heisst, dass das Energiepaket auf vier Jahre befristet ist, das Reglement nach seiner Verabschiedung aber eine Laufzeit von etwa 20 Jahren haben soll. Die Frage ist also, wie mit der engen Koppelung an ein jetzt bestehendes Programm umgegangen wird. Der Redner hat dazu keinen Vorschlag. Er möchte einfach wissen, ob dies bei der Formulierung bedacht wurde. Um die enge Koppelung etwas zu lockern, könnte vielleicht überlegt werden, ob es nur das Baselbieter Energiepaket sein muss.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Das Baselbieter Energiepaket wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit weitergeführt. Es ist ja auch in Übereinstimmung mit der Energiestrategie Schweiz.

Philippe Spitz, SP: Ch. Maiers Einwand ist gut, doch geht Ph. Spitz davon aus, dass der Gemeinderat die Situation beobachtet und rechtzeitig mit einem Veränderungsvorschlag oder einer Anpassung kommt.

Notfalls kann ja ein Fachgremium beigezogen werden. Deswegen plädiert der Redner dafür, es so wie es ist, zu belassen.

§ 10, Anschluss an Wärmeverbände

Philippe Spitz, SP, möchte „Wärmeschiene Leimental“ in Klammern stehen haben. Die Gemeinderätin hat gesagt, diese sei gemeint, also kann sie auch erwähnt werden. Es geht um die Appellwirkung. Wenn jemand das Reglement liest, soll er sich nicht fragen müssen, ob die Wärmeschiene dazu gehört oder nicht. Sie steht zwar noch nicht, doch besteht kein Zweifel, dass sie stehen wird. In Klammern soll also namentlich „Wärmeschiene Leimental“ stehen. Das ist nur beispielhaft, ein anderer Wärmeverbund könnte auch kommen. Es geht wieder darum, dass Personen, die eine Förderung beanspruchen wollen, das Papier verstehen.

Grüne/EVP: Peter Buess versteht nicht, warum man sich ein Korsett anziehen soll. Warum soll explizit ein Name festgehalten werden.

Philippe Spitz erklärt ihm, dass „namentlich“ „nicht abschliessend“ heisst. Es ist kein Korsett, es ist im Gegenteil ein Beispiel.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Wie gesagt gibt es die Wärmeschiene Leimental noch nicht. Das Holzkraftwerk in Bottmingen gibt es noch nicht. Es gibt aber die Option, dass sich Binningen einem anderen Wärmeverbund anschliesst, falls die Wärmeschiene Leimental nicht zustande kommt. Deswegen möchte der GR das offen lassen.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz § 10, am Schluss von lit b Erwähnung „(namentlich Wärmeschiene Leimental)“

Nein: 22 / Ja: 12 / Enthaltungen: 1

§ 10, lit b bleibt bestehen

Philippe Spitz, SP: Wie gesagt sind Elektroheizungen grosse Stromfresser. Wenn sie im Reglement erwähnt werden, heisst das ja nicht, dass sie gefördert werden müssen. Es wäre im Einzelnen anzuschauen. Klar hilft es schon, wenn sie ersetzt werden, doch geht es auch darum, Leute darauf aufmerksam zu machen. Es gibt einige Gemeinden, die dies explizit in ihrem Reglement haben.

Antrag neuer Paragraph 11: „Der Ersatz von Elektroheizungen wird finanziell unterstützt, wenn dieser die Kriterien des Kantons erfüllt.“

Alexander Huber, CVP/GLP, ergänzt, dass seine Fraktion den Antrag hat, die Fotovoltaikanlagen ins Reglement zu integrieren. Dieser braucht, wie Philipps Spitz' Antrag, einen neuen Paragraphen. Die Fotovoltaikanlagen sind wie die thermischen Solaranlagen zu behandeln.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli meint, dass die Elektroheizungen aufgenommen werden können, doch dass es in Binningen wenige davon gibt.

Zu den Fotovoltaikanlagen gibt es zu sagen, dass der Kanton diese auch nicht fördert. Das tut ausschliesslich der Bund mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung. Dies auch noch zu fördern, bedeutet eine Übersteuerung.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz neuer Paragraph 11: „Der Ersatz von Elektroheizungen wird finanziell unterstützt, wenn dieser die Kriterien des Kantons erfüllt.“

Ja: 18 / Nein: 15 / Enthaltungen: 2

Neuer § 11 angenommen

Beatrice Büschlen, Die Grüne/EVP kann dies insofern unterstützen als es 2014 eine neue Energieverordnung gab, die besagt, dass kleinere Fotovoltaikanlagen nur noch eine Einmalvergütung erhalten. Nur grössere sind weiterhin dem KEF unterstellt. Man könnte also die kleinen analog der Verordnung mit 25 % (wie die Thermischen) ins Reglement aufnehmen. Das betrifft die Anlagen bis 10 kW.

Philippe Spitz, SP: Dieser Antrag muss noch genauer formuliert werden. Wenn er so formuliert ist wie sein Antrag, dann hängt man sich dem Kanton, also quasi an Null an, was nichts bringt. Ausserdem sind Fotovoltaikanlagen zumindest bei den gemeindeeigenen Liegenschaften schon enthalten. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung. Der Bund hat dort eine Kompetenz. Philippe Spitz hat seine Meinung dazu auch nicht abschliessend gemacht und ist gespannt, wie der Antrag ausformuliert wird.

Alexander Huber, CVP/GLP: Dass der Kanton nichts gibt, ist natürlich ein Problem. Der Antrag verlangt, dass die Fotovoltaikanlagen gleich behandelt werden wie die thermischen Solaranlagen. Wenn der Kanton für die Thermischen Förderbeiträge gewährt, gibt es entsprechende Unterstützung für Fotovoltaikanlagen von Binninger Seite.

Das wäre auch der Antrag 1b der CVP/GLP: Dies soll bei der Höhe der Beiträge geregelt werden. Die thermischen Solaranlagen entsprechen 25 % der kantonal verfügbaren Förderbeiträge der thermischen Solaranlagen. Man erhält also einen Beitrag, auch wenn der Kanton fehlt. Immerhin gibt es einen von Binninger Seite. Die Fraktion will die Pionier-Vorbildfunktion der Gemeinde im Energiebereich fördern. Darum versteht der Redner nicht, warum die thermischen Solaranlagen im Reglement sind, die fotovoltaischen aber nicht.

Christoph Maier, FDP: Man muss aufpassen, dass nicht mit der Giesskanne alles, was ein wenig ein Label von erneuerbarer Energie hat, auch noch gefördert wird, auch wenn es bereits gefördert ist. Nichts gegen Fotovoltaik, doch diese bringt bei den erneuerbaren Energien am Schluss am wenigsten, weil dort der Hebel am geringsten ist.

Wenn die Administration möglichst klein gehalten werden soll, indem man sich dem Kanton anlehnt, muss das systemgerecht durchgezogen werden und es darf nicht eine neue Kategorie geschaffen werden, die der Kanton gar nicht kennt. Innerhalb der Kategorien, die der Kanton kennt, kann die Gewichtung verschoben werden. Mit Einführung einer neuen Kategorie braucht es ein teures, eigenes Fachgremium auch für kleine Beträge. Das wäre ungeschickt.

Grüne/EVP: *Beatrice Büschlen* schlägt vor, die Fotovoltaikanlagen zu den thermischen Anlagen zu nehmen und in einem zweiten Satz zu ergänzen, dass nur Einmalvergütungen gemeint sind und nicht auch die Mehrvergütung des Strompreises. Das wäre zu kompliziert. Da dies im Baselbieter Energiepaket nicht enthalten ist, muss eine Formulierung gefunden werden.

Philippe Spitz, SP, findet den formulierten Antrag unbrauchbar. So hängt man sich bei den Thermischen dem Kanton an und schlägt bei den Fotovoltaikanlagen einfach etwas drauf. Er schlägt den Grünliberalen – die zu seiner Freude offenbar die Energiethematik jetzt auch entdecken – vor, später mit einer Ergänzung des Reglements an den Rat zu gelangen. Hier kann keine Spezialberatung gemacht werden.

SP: *Gaida Löhr* ist nicht klar, warum die Fotovoltaik nicht einfach unter Spezialprojekte eingebaut werden kann. Dort sind Projekte vorgesehen, die der Kanton nicht unterstützt, bei denen der Gemeinderat entscheidet.

Alexander Huber, CVP/GLP: Die Fraktion freut sich darüber, die Fotovoltaik voranzutreiben und es gilt, eine bessere Formulierung zu finden. Offensichtlich gibt es einige Ideen. Sie zieht den jetzigen Antrag zurück und kommt bei der zweiten Lesung mit einem Vorschlag, der von allen getragen werden kann.

Pascal Treuthardt, FDP, fragt den Gemeinderat, ob es in der Gemeinde die Fachkompetenz gibt, Fotovoltaikanlagen zu prüfen. Wenn dies nämlich nicht beim Energiepaket angehängt werden kann, braucht es jemanden, der ein Augenmerk auf diese Anlagen wirft, damit diese ökologisch und wirtschaftlich installiert werden. Das müsste angeboten werden, da sonst jedes Mal ein Fachgremium bemüht werden müsste, wie wenn eine Windturbine aufgestellt werden sollte. Es ist also abzuklären, ob das Know-how vorhanden ist und muss Mehrkosten möglichst verhindern.

Philippe Spitz, SP: Zum Antrag Abwärmenutzung bemerkt er, dass die Ausführungen der Gemeinderätin den Rat nicht hindern sollen, „allfällige weitere Abwärmenutzungen, soweit diese möglich sind“, zu fördern. Vielleicht gibt es in naher Zukunft mehr Möglichkeiten, Abwärme zu nutzen (Serverräume, Abwasser etc.). Natürlich ist dies kein Antrag von grosser Tragweite, doch wird dieses Thema in anderen Gemeinden vorgebracht und er möchte daran festhalten und ihn unter § 12 einfügen.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Die Nutzung von Abwärme aus Serverräumen ist eine neue Technologie, darum würde sie es unter Pilot- und Demonstrationsprojekte nehmen (§ 11).

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz neuer Paragraph 12: „Die Abwärmenutzung wird finanziell unterstützt, wenn diese die Kriterien des Kantons erfüllt (Baselbieter Energiepaket)“.

Nein: 21 / Ja: 14 / Enthaltungen: 0

Neuer § 12 abgelehnt

§ 11, Spezielle Projekte

Peter Buess, Grüne/EVP: Antrag, den einleitenden Satz mit einem ersten Paragraphen zu ersetzen:

1. „Über die Förderung spezieller Projekte wird individuell entschieden, insbesondere sind dies:

- a) Kommunikationsaktivitäten
- b) Andere Aktivitäten, welche die Wirksamkeit des Energiefonds unterstützen
- c) Pilot- und Demonstrationsprojekte
- d) zeitlich begrenzte Förderaktionen

Zweiter Absatz: 2. „Über Beiträge bis CHF 10 000 entscheidet der Gemeinderat. Höhere Beiträge werden dem Einwohnerrat vorgelegt.“

SP: Philippe Spitz fühlt sich als Einwohnerrat nicht imstande, so etwas zu entscheiden. Es ist unausgeprochen und er müsste sich enthalten.

Markus Ziegler, FDP: Er sieht es ähnlich, müsste sich aber nicht enthalten. Er kann P. Buess' Gedanken nachvollziehen. Es würde zur „Kommissionssitzung“ des heutigen Abends passen, wenn jeder Betrag ab 11 000 Franken auch im ER diskutiert würde. Grundsätzlich findet er die Idee gut, der Betrag müsste einfach deutlich höher sein.

ABSTIMMUNG Antrag P. Buess: § 11, Spezielle Projekte: Der einleitende Satz ist mit einem ersten Paragraphen zu ersetzen:

1. „Über die Förderung spezieller Projekte wird individuell entschieden, insbesondere sind dies:

- a) Kommunikationsaktivitäten
- b) Andere Aktivitäten, welche die Wirksamkeit des Energiefonds unterstützen
- c) Pilot- und Demonstrationsprojekte
- d) zeitlich begrenzte Förderaktionen

2. „Über Beiträge bis CHF 10 000 entscheidet der Gemeinderat. Höhere Beiträge werden dem Einwohnerrat vorgelegt.“

Nein: 22 / Ja: 3 / Enthaltungen: 10
Abgelehnt

Sven Inäbnit: Die FDP möchte die Gelder zweckgebunden für Sanierungsmassnahmen einsetzen und nicht für Propaganda und Kreuzzüge für energetische oder neue Energien im weitesten Sinn. Die Fraktion anerkennt, dass eine gewisse Werbung für die Pakete gemacht werden soll. Es soll aber verhindert werden, dass bei Investitionsflauten zu hohe Beiträge in Kommunikationsaktivitäten im Sinn von riesigen Aufklärungskampagnen gesteckt wird. Die vorgeschlagene Begrenzung auf CHF 15 000 jährlich macht ca. 10 % des für Kommunikation vorgesehenen Betrags aus.

Christoph Anliker: Für die SVP ist der Betrag zu hoch. Sie plädiert für 10 000 Franken.

Markus Ziegler spricht für eine FDP-Minderheit: So, wie er das Reglement versteht, wären mögliche Projekte Kommunikationsaufklärungskampagnen, womit man bei der Propaganda wäre. In Propagandakampagnen will er weder 15 000 noch 10 000 Franken investieren. Das Reglement soll dazu da sein, energetische Sanierungen vorzunehmen. Markus Ziegler beantragt a) ersatzlos zu streichen.

FDP: *Sven Inäbnit* zieht seinen Antrag zugunsten von M. Zieglers Antrag zurück.

Philippe Spitz, SP, stellt den Antrag auf Beibehaltung. Er findet insbesondere S. Inäbnits Votum gut. Diesen Vorschlag kann man dem Gemeinderat auf den Weg mitgeben. Es ist nicht Sinn und Zweck des Reglements, vor allem Kommunikationsaktivitäten zu finanzieren, doch es soll kommuniziert werden dürfen. Der Redner hat vertraut darauf, dass der Gemeinderat sorgfältig mit dem Geld umgeht.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: „§ 11 lit a) Ersatzlos streichen versus Antrag Ph. Spitz: Beibehaltung
Streichung: 25 / Beibehaltung: 8 / Enthaltungen: 2
§ 11, lit a) wird ersatzlos gestrichen

§ 12, Grundsätze

Christoph Maier, FDP: Antrag: Ergänzung mit Absatz 5. „Drei Viertel der Beiträge sind auf die Förderung von energietechnischen Sanierungen von Altbauten zu verwenden.“ Es bringt nichts, alles, was ein Energielabel Erneuerbare Energie hat, zu berücksichtigen. Man erreicht am meisten, wenn man mit den Mitteln fokussiert umgeht. Im Bericht steht klar und deutlich, dass 80 % der Binner Altbauten vor 1980 erstellt wurden. Es macht eventuell sogar Sinn, diese höher zu unterstützen, damit das Ziel, einen Anreiz zu schaffen, erreicht wird.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Sie findet es gut, wenn zuerst Altbauten saniert werden. In der Regel wird dies mit einem Architekten gemacht, der in jedem Fall zuerst die Aussenhülle sanieren und dann bei Bedarf die Heizung ersetzen will. Es ergibt sich also von selbst, dass in erster Linie die Aussenhülle saniert wird. Ch. Maiers Vorschlag verkompliziert das Ganze, denn man kann nicht ein Jahr lang warten, alles sammeln, dann drei Viertel davon ausrechnen und den Rest per Los vergeben. Sie möchte es lassen, wie es ist.

Philippe Spitz, SP, hat Sympathie für den Gedanken, die Sanierung von Altbauten zuerst oder vor allem zu fördern. Als Jurist hat er Mühe mit dem Begriff „Altbauten“. Was sind Altbauten? Ausserdem gibt es verschiedene Förderbereiche und das passt dann nicht überall. Für ihn ist es letztlich ein zu grosses Korsett. Er hat Vertrauen in die Anwender des Reglements, dass sie vor allem bei den Altbauten Förderbeiträge ausrichten.

Severin Brenneisen, SP, möchte das Reglement auch nicht zu sehr einschränken. Oft macht es auch keinen Sinn, allzu alte Häuser stark energetisch zu sanieren, wenn sie dann 10, 15 Jahre später abgerissen

werden, weil sie vielleicht von der Flächennutzung her nicht mehr in den Zeitgeist passen. Es sollte dem Hauseigentümer offen gelassen werden und nicht zu viel marktpolitisch eingewirkt werden.

Grüne/EVP: Meret Rehmann schliesst sich den beiden Vorrednern an. Bezüglich Zeitgeist merkt sie an, dass das Reglement langfristig angelegt ist und sich in den 15, 20 Jahren Verhältnisse ändern können. Beispielsweise ist in 15 Jahren vielleicht ein Grossteil der Altbauten bereits saniert.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli würde es auch begrüßen, wenn diese Einschränkung nicht gemacht würde. Die Erfahrungszahlen der Beilage zeigen auf, dass das Verhältnis der Altbausanierungen zur Produktion von erneuerbarer Energie im Bereich Binningen CHF 420 000 (Altbauten) zu rund CHF 100 000 (Produktion erneuerbarer Energie) ist. Wahrscheinlich geht es automatisch in die Richtung, die die FDP beantragt.

Christoph Maier, FDP: In der Tendenz mag das stimmen. Nur reflektieren diese Zahlen jede Förderung in bestehende Gebäude.

Vor der Abstimmung macht der *Präsident, Stefan Kaiser*, darauf aufmerksam, dass es noch die Rechnung 2013 zu behandeln gibt. Er bittet um kurze Voten für die nächsten Anträge.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: „§ 12 wird ergänzt mit einem Abs. 5: „Drei Viertel der Förderbeiträge sind auf die Förderung von energietechnischen Sanierungen von Altbauten zu verwenden.“

Nein: 20 / Ja: 10 / Enthaltungen: 5

Abgelehnt

§ 13, Höhe der Beiträge

Alexander Huber: Antrag der *CVP/GLP:* „Der Satz «Die Höhe der Förderbeiträge ist in der Verordnung des Gemeinderates festgehalten» ist zu streichen. Anstelle dieses Satzes soll der Absatz «A Höhe der Beiträge» eingefügt werden.“

Der andere Antrag wird an der zweiten Lesung unterbreitet.

Christoph Maier, FDP: Wie in der Eintretensdebatte erwähnt, macht es keinen Sinn, wenn die Förderbeiträge mehr als 40 % der Gesamtinvestitionssumme betragen, weil sich dann das Investitionsrisiko vom Privaten zur Allgemeinheit verschiebt. Letztendlich trägt dann die Öffentliche Hand ein Risiko, für eine Investition, die von einem Privaten entschieden wird. Das ist nicht der Sinn. Der Sinn ist, dass man mit wenig Geld (max. 40 %) einen Anreiz setzt, dass private Investitionen stattfinden. Alles andere ist systemwidrig. Der konkrete Antrag lautet: „ Die Förderbeiträge der Gemeinde dürfen zusammen mit anderen Förderbeiträgen (Bund, Kanton, Energieversorger o.ä.) höchstens 40 % der Gesamtinvestition betragen.“

SP: Philippe Spitz, findet den Antrag grundsätzlich prüfenswert. Wie will der Antragsteller dies mit dem Gesamtprojekt definieren. Man kann ja je nachdem das Projekt vergrössern, so dass die 40 Prozent ausgehebelt werden. Wie will man also der Schönung der Projektvorlage entgegenwirken?

Grüne/EVP: Beatrice Büschlen weiss in etwa, wie viel Geld es vom Kanton für Fassadensanierungen gibt. Es sind 2500 bis 4000 Franken, je nach Fläche. Zieht man davon 40 % ab, rechnet, wie viel der Planer kostet und stellt sich vor, all die Formulare dafür auszufüllen – da wird sich mancher Bauherr, der sein Haus sanieren will, fragen, ob er den ganzen Aufwand betreiben will. So gesehen ist das eher ein Verhinderungsantrag.

Christoph Maier, FDP: Es ist keine Behinderung, es geht nur darum, eine Gesamtlimite festzuhalten. In Bezug auf Fotovoltaik hat man bereits gesehen, dass es durchaus Situationen gibt, wo die Fördermittel einen gewaltigen Beitrag einer Investition ausmachen. Es darf nicht sein, dass sich Binningen noch darüber hinaus anschliesst.

Zur Frage von Philippe Spitz: Soweit der Redner weiss, muss bei den Anträgen angegeben werden, wie viel investiert werden soll. Es hängt also vom Projekt ab, für welches Förderung beantragt wird. Also ist der Prozentsatz wohl einfach zu ermitteln.

CVP/GLP: Eduard Rietmann kann zur Umlegung auf Zahlen aus eigener Erfahrung berichten: Für eine thermische Solaranlage in der Grössenordnung von CHF 24 000 (ohne Planung, montiert), erhält man vom Kanton 3260 Franken. Wenn die Gemeinde noch 25 % dazu schießt, sind das bei Weitem noch keine 40 Prozent. Nach seiner Erfahrung ist die Regelung mit den 40 % unnötig, da der Kanton niemals in dieser Grössenordnung finanzieren wird.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Sie weiss den Prozentsatz nicht auswendig, doch ist es wesentlich weniger als 40 Prozent, eher zwischen 10 und 20. Sie warnt vor dieser Regelung, weil sie einen grossen administrativen Aufwand generiert.

Christoph Anliker, SVP, stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte über den Antrag von Ch. Maier abstimmen lassen, da die Rechnung wartet.

ABSTIMMUNG Antrag A. Huber § 13: „Der Satz «Die Höhe der Förderbeiträge ist in der Verordnung des Gemeinderates festgehalten» ist zu streichen. Anstelle dieses Satzes soll der Absatz «A Höhe der Beiträge» eingefügt werden.“

Grossmehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Antrag Ch. Maier § 13: „ Die Förderbeiträge der Gemeinde dürfen zusammen mit anderen Förderbeiträgen (Bund, Kanton, Energieversorger o.ä.) höchstens 40 % der Gesamtinvestition betragen.“

Ja: 17 / Nein: 17 / Enthaltung: 1

Stichentscheid des Präsidenten: Nein

Abgelehnt

§ 15, Form der Ausrichtung der Beiträge

Christoph Maier, FDP: Für ihn geht aus der Formulierung nicht hervor, wann die Beträge bezahlt werden.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli: Im § 2 der Verordnung ist der Ablauf beschrieben. Zuerst stellt der Gesuchsteller dem Kanton das Gesuch. Danach erhält er eine Zusicherungsverfügung. Anschliessend führt er das Projekt aus und schickt danach die Ausführungsbestätigung an den Kanton. Erst dann erhält er eine Auszahlungsverfügung. Wenn diese vorliegt, kann er der Gemeinde den Antrag stellen. Die Auszahlung wird dann innerhalb von sechs Monaten verfügt.

Christoph Maier, FDP: Es stellt sich die Frage, ob ein Teil des Prozesses nicht im Sinne von „Erst nach Vorlage der Abrechnung des Energiepakets“ präzisiert werden soll. Damit klar ist, wonach es sich richtet.

Severin Brenneisen, SP: So wie er es versteht, richtet sich die Verordnung nach dem Kanton, was richtig ist, da sich das ganze Reglement danach richtet. Das sollte nicht geändert werden. Schliesslich will man eine einfache Struktur.

Philippe Spitz, SP: Der Einwand ist berechtigt, doch der Gemeinderat soll sich dies bitte zu Herzen nehmen, falls es sowieso noch Anpassungsbedarf in der Verordnung gibt, sonst nicht.

E, Finanzierung von Fotovoltaikanlagen

Alexander Huber: Die CVP/GLP stellt den Antrag, dass in Absatz 1. Das Wort „Gemeinderat“ durch „Einwohnerrat“ zu ersetzen ist.

ABSTIMMUNG Antrag CVP/GLP: „In Absatz 1. Ist das Wort „Gemeinderat“ durch „Einwohnerrat“ zu ersetzen.“

Ja: 26 / Nein: 4 / Enthaltung: 5

Angenommen

Philippe Spitz, SP: Dort soll auch der § 18 (der jetzt § 20 ist) angefügt werden, damit es sauber aussieht.

Markus Ziegler, FDP: Beim § 16 sind die Buchstaben verrutscht.

Philippe Spitz, SP, hat noch zwei Anträge. Einen betreffend Berichterstattungspflicht § 19: „Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat alle 2 Jahre Bericht über die Förderung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der Zielsetzungen dieses Reglements, namentlich Nachhaltigkeit, Energie- bzw. Fördereffizienz, Vorbild- und Pionierrolle der Gemeinde Binningen und Geringhaltung Administrativaufwand, erstmals im Jahr 2017.“

Markus Ziegler, FDP: In der Rechnung gibt es eine detaillierte Auflistung der Bewegungen in den Fonds. Das könnte also im Rahmen des Jahresberichts gemacht werden, es braucht keinen Extra-Bericht. Selbstverständlich möchte der Rat wissen, was vor allem auf der finanziellen Seite passiert. Markus Ziegler interessiert auch, ob es viele kleine oder wenige grosse Beträge sind.

Christoph Anliker, SVP: Der Fonds ist das eine, das andere ist ein Leistungsziel, das neu für das Budget erstellt werden könnte – mit dem entsprechenden Bericht. Das gehört nicht ins Reglement.

Philippe Spitz, SP: Es geht darum, es publik zu machen, damit der Einwohnerrat sieht, was läuft, in welche Richtung geht es usw. Wie Ch. Anliker sagt, kann man es in der Rechnung schreiben, mehr braucht es eigentlich nicht.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz, § 19: „Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat alle 2 Jahre Bericht über die Förderung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der Zielsetzungen dieses Reglements, namentlich Nachhaltigkeit, Energie- bzw. Fördereffizienz, Vorbild- und Pionierrolle der Gemeinde Binningen und Geringhaltung Administrativaufwand, erstmals im Jahr 2017.“

Ja: 19 / Nein: 15 / Enthaltung: 1

Angenommen

Philippe Spitz, SP: Antrag Inkrafttreten: „am ersten Tag des auf die Genehmigung folgenden Monats“ (statt „am darauffolgenden 1. Januar“). Hintergrund ist, dass wenn es am 3. Januar durchgewinkt wird, man ein Jahr lang warten müsste.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz: Inkrafttreten

Einstimmig angenommen

Stefan Kaiser: Die Detailberatung ist abgeschlossen. Es gibt eine zweite Lesung. Die Schlussabstimmung über die finale Version kann dann erfolgen.

BESCHLUSS

://: Die erste Lesung zum Fondsreglement Erneuerbare Energien ist mit Anpassungen abgeschlossen.

Traktandum 5

Nr. 110

Jahresbericht 2013

EINTRETEN

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Der GRPK-Präsident bedankt sich im Besonderen bei Sandra Sprecher für die tatkräftige Unterstützung der Kommission. Weiter dankt er den Mitgliedern der GRPK für ihre Geduld angesichts der sehr langen Sitzungen in letzter Zeit.

Bei der Rechnung fällt zuerst der Verlust von 2,7 Millionen auf. Was ihn dabei stört ist, dass das Budget eigentlich eine schwarze Null vorsah. Wegen der ausgefallenen Steuereinnahmen muss die Rechnung geschluckt werden. Man weiss, dass der Gemeinderat und die Verwaltung dabei sind, die Rechnung wieder ins Lot zu bringen.

Eduard Rietmann weist auf vier Punkte hin, die auch im Bericht erwähnt sind:

Die vier Blätter, die den Unterlagen beiliegen, ist die Erfolgsrechnung, so, wie sie von der EDV ohne grösseren Aufwand ausgedruckt werden kann. So wird sie auch dem Kanton vorgelegt und es ist die Rechnungsablage, so wie sie in jeder Firma gemacht wird. Diese Darstellung hat zwei Vorteile: Erstens kann die Verwaltung die Darstellung in verschiedenen Detaillierungsgraden ohne jeglichen Mehraufwand ausdrucken (die detaillierteste hat über 180 Seiten). Zweitens sieht man die Aufwand- und Ertragspositionen brutto, im Gegensatz zu den Anträgen des Gemeinderats in Budget und Rechnung, die jeweils netto sind. Der Nachteil dieser Rechnungslegung ist, dass die Erfolgsrechnung die Ergebnisse der Leistungszentren nicht anzeigt. Diese gibt es separat. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind dabei, die Unterlagen zu vereinfachen, damit der Arbeitsaufwand für die Verwaltung weniger wird. Die bisherigen Informationen aus dem Leistungsbericht sollen aber erhalten bleiben, respektive übersichtlicher dargestellt werden. Die GRPK wird zeitnah über die geplanten Änderungen informiert. Die Kommission begrüsst dies und bedankt sich für die zusätzliche Arbeit, die daraus resultiert.

Zweitens: Die GRPK hat auf der Basis der Erfolgsrechnung die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget aufgelistet. Man sah, dass es bei einzelnen Positionen grosse Abweichungen auf der Aufwand- aber auch auf der Ertragsseite gibt. Einige davon sind damit zu begründen, dass das Budget bereits im August/September erstellt wird und es zum Beispiel bei den Sozialleistungen unmöglich ist, vorauszusagen, wie hoch die Ausgaben sein werden. Es gibt aber auch Abweichungen, die nicht von aussen beeinflusst werden. Bei diesen darf oder muss sogar eine präzisere Budgetierung verlangt werden. Die GRPK stellte bei ihrer Kontrolle fest, dass die Verschiebungen innerhalb der Leistungszentren stattfanden und sie somit in der Kompetenz des Gemeinderats sind. Ausserdem hat der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung eine zusätzliche Finanzkompetenz, die ihm erlaubt, ein Prozent der letztjährigen Ausgaben im laufenden Jahr auszugeben. Für 2013 waren dies ca. 700 000 Franken und der GR hat davon CHF 465 000 beansprucht.

Im Budgetprozess für 2014 sah der Gemeinderat ein Radarfahrzeug für die Ortspolizei vor. Dieses sollte geleast werden, wogegen sich die GRPK klar und deutlich ausgesprochen hatte. Sie ist der Meinung, dass es keine Fremdmittel für derartiges braucht, solange noch Eigenmittel vorhanden sind. Bei der Prüfung der Rechnung 2013 stellte die Kommission fest, dass der GR die zwei Fahrzeuge angeschafft hat und sie mit einem Leasing finanziert. Wenn eine Gemeinde über Eigenkapital verfügt und keine Schulden hat, darf gefragt werden, was hier vorgeht. Es ist ganz klar: Der Gemeinderat umgeht mit diesem Vorgehen die Finanzkompetenz des Einwohnerrats. Korrekt wäre gewesen, diese beiden Fahrzeuge als Geschäft in den Einwohnerrat zu bringen, der sie dann bewilligt hätte. Ob der ER dieses Vorgehen tragen will oder nicht, muss er entscheiden.

Beim vierten Punkt macht Eduard Rietmann eine Ergänzung zur Firma Pfändler: Heute liegt der Jahresbericht für das Rechnungsjahr 2013 vor. An den GRPK-Sitzungen für die Rechnung 2012 und das Budget 2014, an denen er teilnahm, war der Informationsstand, dass die Firma Pfändler den ruhenden Verkehr prüft, bis die Ortspolizei wieder vollständig ist. Also bis am 31. Dezember 2013. Im Mai 2014 musste der Redner zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen, dass die Firma Pfändler weiterbeschäftigt wird und bereits im 2013 andere Aufgaben übernahm (Pikettdienst bei Störungen von Ruhe und Ordnung). Es mag für den Einsatz der Firma Pfändler gute Gründe geben und man kann ihn gutheissen oder nicht. Was die GRPK nicht schätzt, ist, dass sie nur Teilinformationen erhält und nicht informiert wird, wenn sich die Situation ändert. Vielleicht waren diese Informationen irgendwann in einer Zeitung zu lesen, doch müssen Informationen zu Fragen der GRPK korrekt und verlässlich sein. Aus diesem Grund beanstandet die GRPK mit ihrer Anmerkung die Teilinformation. Zu dieser Situation liegt heute eine Anfrage vor, die der zuständige Gemeinderat beantworten wird.

Silvia Bräutigam, CVP/GLP, dankt der Verwaltung für die Berichterstellung und der GRPK für die Prüfung. Die Fraktion ist von der Rechnung mit dem Verlust von 2,7 Mio. Franken gegenüber dem budgetierten Überschuss von CHF 10 000 enttäuscht. Die Kostenartenrechnung zeigt, dass es teilweise zu grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung kam. Die Steuereinnahmen 2013 nahmen gegenüber der Rechnung 2012 um 1,9 Millionen auf 46 Millionen zu, was erfreulich ist. Es erstaunt, dass die Steuereinnahmen für 2013 so hoch budgetiert wurden (56 Mio.). Das bedeutet in der Rechnung einen Rückgang von 17 % gegenüber dem Budget 2013. Eine präzisere Budgetierung ist zwingend anzustreben. Die CVP/GLP hofft, dass mit der neuen Darstellung der Rechnung eine bessere Transparenz erzielt und der Arbeitsaufwand minimiert wird. Das Defizit einfach mit einer Steuererhöhung zu decken, ist einfach und bringt die Gemeinde nicht weiter. Aus diesem Grund begrüsst die Fraktion die Vorlage des Gemeinderats zur Haushaltsüberprüfung. Die CVP/GLP unterstützt alle Anträge der GRPK.

FDP: Christoph Maier kann sich grundsätzlich dem Votum seiner Vorrednerin anschliessen. Auf einen Punkt, der bis jetzt noch nicht zur Sprache kam, möchte er kurz eingehen: In der letzten Rechnung wurde eine Rückstellung von CHF 770 000 für nicht bezogene Ferien und nicht bezahlter Überzeit ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die Rechnungen 2012 und 2013 nicht vergleichbar. Es wurde ein Betrag transparent, der bereits in den Vorjahren in die Rechnung gehört hätte. Die FDP fragte sich, ob es sinnvoll ist, diese einzelne Position der neuen Transparenz von HRM2 bereits jetzt vorzuziehen. Die Fraktion wird jedenfalls ein besonderes Augenmerk auf diese Position richten und beobachten, wie sie sich entwickelt. Insbesondere wenn man sieht, welche Rückschlüsse sich aus dieser Position ziehen lassen. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GRPK an.

Susanne Tribolet: Die SP bedankt sich beim GR und der Verwaltung für den Jahresbericht und bei der GRPK für die detaillierte Prüfung. Binningen durfte manches Jahr von hohen Steuereinnahmen profitieren. Im 2012 gab es einen schmerzlichen Einbruch und auch im 2013 waren die Einnahmen im Vergleich zu früheren Jahren deutlich tiefer als erhofft. Es erstaunt daher nicht, dass die Rechnung mit einem Ver-

lust von 2,7 Millionen abschliesst. Noch verfügt Binningen über Eigenkapital, doch es ist zwingend, dass es in Zukunft wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt.

Zur öffentlichen Sicherheit: Aus dem GRPK-Bericht geht hervor, dass – entgegen der ursprünglichen Aussagen des Gemeinderats – die Firma Pfändler zusätzliche Aufgaben übernahm. Die SP wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, dass seit anfangs Januar 2013 in Kraft ist: Die gesetzlich vorgeschriebene Professionalisierung generiert deutlich höhere Kosten, was nicht erstaunlich ist. Das gilt für den ganzen Kanton. Die Aufbauarbeit und die Übernahme der Dossiers hinterliess auch Spuren. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat seinen Spielraum nutzt und nach Lösungen sucht. Die GRPK schlägt im Gegensatz zum Gemeinderat vor, den Verkaufserlös der WBA als normalen Ertrag zu verbuchen. Wie bereits Fraktionskolleg/innen deutlich gemacht haben, erachtet die SP dies als Augenwischerei und lehnt den Antrag ab. Alle anderen Anträge nimmt sie an.

Der *Präsident Stephan Kaiser* macht darauf aufmerksam, dass der WBA-Antrag bereits mit dem Geschäft Fondsreglement Erneuerbare Energien abgelehnt wurde.

Christoph Anliker, SVP: Ein Minus ist nicht erfreulich, doch sieht es bei näherer Betrachtung nicht so dramatisch aus. Mit dem Sondereffekt der WBA wäre sogar eine rote Null möglich, doch wurde dies leider abgelehnt. Es gibt jedoch auch andere Positionen, die eine Schönung der Rechnung ermöglichen würden. Dort – beispielsweise die erwähnten CHF 700 000 im Eigenkapital – wäre es tatsächlich eine Schönung des Ergebnisses. Doch da dies nichts weiter als eine Verschiebung auf das nächste Jahr bedeuten würde, bringt es nichts.

Das Ergebnis zeigt, dass man mit den Sparmassnahmen auf dem richtigen Weg ist. Obwohl die Steuereinnahmen um 2 Millionen gestiegen sind, ist die Gemeinde noch nicht auf einem aufsteigenden Ast. Die Steuereinnahmen sind so hoch, wie sie im 2009 waren, im 2010 war es eine Million mehr, im 2011 war der Peak mit 54 Millionen und im 2012 war es wieder etwas weniger. So schlimm wie dargestellt, ist die Situation also nicht. Es gilt, den Hebel bei den Ausgaben anzusetzen, was mit HÜP mittlerweile begonnen wurde. Das Ziel muss sein, die Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen, zumal die Sanierung der PK und des Schlosses künftig erhebliche Mehrkosten generieren werden. Die SVP hätte den GRPK-Antrag unterstützt und auch den Rest heisst sie gut.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Die Rechnung 2013 schliesst mit einem gewichtigen Defizit ab. Damit ist klar, dass Binningen ein dauerhaftes und damit strukturelles Defizit hat. All diejenigen, die weiterhin behaupten, der Einbruch bei den Steuereinnahmen sei ein vorübergehendes Problem, das sich durch Einsparungen beheben lässt, spielen auf Zeit. Doch die Zeit, die bleibt, um zu agieren, ist bald abgelaufen. Danach heisst es reagieren. Das Eigenkapital ist bald aufgebraucht und es braucht in den nächsten Wochen und Monaten einen politischen Konsens darüber, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Die Grüne/EVP teilt die Beanstandungen der GRPK und wird die weiteren Entwicklungen beobachten. Sie unterstützt die Anträge der GRPK.

Markus Ziegler, FDP: Das Meiste ist gesagt. In den Diskussionen stört ihn oftmals die Mär von den einbrechenden Steuereinnahmen. Der Blick in die Rechnung des Vorjahres sowie die Betrachtung des Budgets zeigen andere Tatsachen. Wie von anderen bereits erwähnt, gab es einen leichten Anstieg, es gab den Peak im 2011. Tatsache ist auch eine Kostenexplosion. In den letzten vier Jahren stiegen die Ausgaben um 20 Prozent. Es gibt die sich öffnende Schere, es gibt das strukturelle Defizit, doch Markus Ziegler wehrt sich gegen die Mär, dass das Steuersubstrat massiv einbricht. Das stimmt nicht. Es ist eine Schutzbehauptung, die von verschiedensten Seiten gemacht wird. Was wirklich stark steigt, ist das Ausgabenniveau. Daran wird gearbeitet. Doch dass die Steuereinnahmen einbrechen ist nicht wahr und wird durch ständige Wiederholung auch nicht wahrer.

Christoph Anliker, SVP, unterlegt dies mit Zahlen: 2007: 46,8 Mio., 2008: 46,1 Mio., 2009: 48,6 Mio., 2010: 49,4 Mio., 2011: 54,1 Mio., 2012: 45 Mio., 2013: 46,9 Millionen.

ABSTIMMUNG 5.1. Leistungsberichte gemäss Beilage
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG 5.2. Globalrechnung
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG 5.3. Positionen ausserhalb des Globalbudgets
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG 5.4. Laufende Rechnung
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG 5.5. Ergebnisverwendung
Einstimmig angenommen

ABSTIMMUNG 5.6. Bestandesrechnung
Einstimmig angenommen

KENNTNISNAHME 5.7. Investitionsrechnung

ABSTIMMUNG 5.8. Direkte Genehmigung von Abrechnungen
Ersatz-Arbeitsplatz PC und Software: Einstimmig
Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug: Ja: 34 / Enthaltung: 1

SCHLUSSABSTIMMUNG
Einstimmig

BESCHLUSS

://: 5.1. Die Leistungsberichte gemäss Beilage werden genehmigt.

5.2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 39 259 914 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2 349 327
Steuern	CHF	354 534
Gesundheit	CHF	5 420 651
Kultur, Freizeit, Sport	CHF	3 828 702
Bildung	CHF	14 075 300
Öffentliche Sicherheit	CHF	977 004
Soziale Dienste	CHF	7 321 680
Verkehr, Strassen	CHF	3 069 554
Versorgung	CHF	1 035 401
Raumplanung, Umwelt	CHF	827 762

5.3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 36 556 205 werden genehmigt.

5.4. Die Laufende Rechnung 2013 mit Aufwendungen von CHF 75 858 076, Erträgen von CHF 73 154 367 und einem Aufwandüberschuss von CHF 2 703 709 wird genehmigt.

5.5. Ergebnisverwendung:

Der Bruttoüberschuss 2013 von CHF -2 703 709 (a - b + c) wird wie folgt verwendet (Zahlen gerundet):

a. Zusätzliche Abschreibungen gem. Anhang I	CHF	1 964 584
b. Entnahme aus Vorfinanzierungen gem. Anhang VI	CHF	1 964 584
c. Verrechnung mit dem Eigenkapital	CHF	-2 703 709

5.6. Die Bestandesrechnung 2013 mit Aktiven und Passiven von jeweils CHF 46 428 237 wird gemäss Anhang III genehmigt.

5.7. Die Investitionsrechnung 2013 mit Ausgaben von CHF 8 019 848, Einnahmen von CHF 5 563 877 und Nettoinvestitionen von CHF 2 455 971 wird zur Kenntnis genommen.

5.8. Folgende Abrechnungen über Investitionsausgaben gemäss Aufstellung unter Ziffer 7 werden direkt genehmigt:

Ersatz-Arbeitsplatz PC und Software	CHF	139 715.00
Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug, Nettoaufwendungen	CHF	140 707.90

Anfrage S. Abt, SP: Einsatz einer privaten Sicherheitsfirma durch die Gemeinde

126

Bevor *Gemeinderat Daniel Nyffenegger* die Fragen von Simone Abt beantwortet, gibt er ein paar allgemeine Erläuterungen:

Die Sicherheitsfirma Pfändler arbeitet für drei Bereiche in der Gemeinde. Der eine ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Dies betrifft die Abteilung VTU und den GR Urs-Peter Moos. Ein zweiter Bereich ist der Schliessdienst der Verwaltung (HOP, zuständig ist Mirjam Schmidli). Für den dritten Aufgabenbereich, den Pikettdienst der Gemeindepolizei, ist der Redner zuständig. Heute geht es nur um Fragen bezüglich Pikettdienst. Daniel Nyffenegger weist darauf hin, dass dieser seit April 2012 ausgeführt wird und es bekannt war. Die Firma ist dazu vom Kanton autorisiert. Jedes Mal, wenn die Firma Pfändler ausrückt, muss ein wichtiger Punkt beachtet werden: Wenn jemand aus der Bevölkerung die Nummer 112 oder 117 wählt, geht der Anruf zur Alarmzentrale des Kantons. Dort wird eine Triage gemacht und je nachdem, wenn es Ruhe und Ordnung betrifft, bietet die Kantonspolizei die Firma Pfändler auf. Im 2013 gab es lediglich 14 Pikett-Einsätze. Das entspricht 0,2 Prozent der gesamten Gepo-Arbeitsaufwändungen.

Frage 1: Ist es richtig, dass für den Pikettdienst abends und am Wochenende zur Entlastung der Gemeindepolizei die Dienste eines privaten Sicherheitsdienstes in Anspruch genommen werden?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Ja, die Dienste werden primär aus Sicherheitsgründen und nicht nur zur Entlastung der Gepo an eine externe Firma vergeben. Es ist heute nicht mehr vertretbar, eine Person alleine, zum Beispiel morgens um 04:00 Uhr, irgendwohin zu schicken.

Falls ja:

Frage 2: Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützt sich diese Delegation von polizeilichen Aufgaben?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Es handelt sich beim Pikett nicht um polizeiliche Aufgaben, sondern um eine (zurzeit noch freiwillige) ordnungsdienstliche Aufgabe der Gemeinde, welche kein hoheitliches polizeiliches Handeln voraussetzt. Mit dem neuen Polizeigesetz sind die Gemeinden aber ab 1.1.2015 dazu verpflichtet, auf ihrem Gebiet Ruhe und Ordnung sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage bildet das Gemeindegesetz SGS Art. 180, § 77a, welches den Gemeinden den Beizug Dritter erlaubt.

Frage 3: Wie sind die Mitarbeitenden dieser Firma zu erkennen (Uniformen, Ausweise, Legitimations-schreiben der Gemeinde) und wie treten sie in der Öffentlichkeit auf (zu Fuss, im Wagen, mit Hunden)?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Die Mitarbeiter treten in den Firmenuniformen auf. In der Regel sind sie zu Fuss und teilweise wird ein Diensthund mitgeführt. Die Mitarbeiter besitzen eine Berechtigungs-karte der Gemeinde (datiert vom 30.4.2012), welche über die Kompetenzen genau Auskunft gibt.

Frage 4: Hat die private Sicherheitsfirma Kompetenzen, um bestimmten in Situationen auf öffentlichem Grund z.B. gegenüber ruhestörenden/randalierenden Personen einzuschreiten? Wenn ja, welche?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Nein. Die Sicherheitsfirma tritt nicht als Polizei auf, sondern sie sucht in der Regel das Gespräch mit allfälligen Störern. Bei randalierenden Personen wird umgehend die Poli-zei Basellandschaft angefordert, da es sich hier um Sachbeschädigung, also um ein Strafdelikt handelt.

Frage 5: Wie wurde die Bevölkerung über den Einsatz der privaten Sicherheitsfirma informiert? Gab es aus der Bevölkerung (allenfalls skeptische) Reaktionen und wie wurde diesen begegnet?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Der Einsatz der Firma Pfändler im Pikett betrifft im Schnitt 10 bis 20 Einsätze pro Jahr. Es schien unverhältnismässig, die gesamte Bevölkerung über diese mittlerweile seit 2012 ohne jegliche Reklamationen oder negativen Zwischenfälle verlaufenden Einsätze für Bagatellen zu orientieren, wird diese doch nur von einem ganz kleinen Teil überhaupt wahrgenommen.

Abschliessend informiert der Gemeinderat, dass am heutigen Nachmittag mit fünf Vertretern der GRPK eine Sitzung stattfand und dass es ein sehr gutes Gespräch war. Er bedauert sehr, dass der auch einge-ladene GRPK-Präsident nicht erschien. Es wurden weitere Fragen entgegengenommen. Diese werden abgeklärt und zur Beseitigung der Unklarheiten mittels einer Präsentation vor der gesamten GRPK vo-raussichtlich im August beantwortet. Das neue Polizeigesetz tritt anfangs 2015 in Kraft. Bis dann wird der Pikettdienst so weitergeführt. Übrigens wurde der GRPK-Präsident im Januar 2014 von Gemeinde-präsident Mike Keller über den Pikettdienst informiert.

Traktandum 8

Nr. 122

Dringliche Interpellation G. Vetsch/S. Abt, SP: Besorgniserregende Medienberichte über das Altersheim Schlossacker

Stefan Kaiser macht darauf aufmerksam, dass die Dringliche Interpellation, die an der letzten Sitzung nicht vollständig beantwortet wurde, durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet wurde. Die Ant-wort wurde mit den übrigen Unterlagen verschickt. Der Vollständigkeit halber fragt der Präsident die beiden Interpellantinnen, ob sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht.

Simone Abt, SP, bedankt sich bei Heidi Ernst, dem Gemeinderat und dem Stiftungsrat für die Antworten. Die beiden Interpellantinnen sind von den Antworten nicht ganz befriedigt. Es bleiben noch Fragen of-fen. Sie erwarten mit Spannung den Bericht des Audits und sie bitten darum, dass dieser Bericht auch an den Einwohnerrat weitergegeben wird.

BESCHLUSS

://: Die Interpellantinnen sind von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Der Bericht des externen Audits wird auch den Mitgliedern des Einwohnerrats zugestellt.

Präsident Stefan Kaiser bedankt sich bei den Anwesenden fürs Ausharren. Im Hintergrund steht bereits der Apéro bereit, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP, bedankt sich bei Stefan Kaiser dafür, dass er das Parlament ein Jahr lang durch die Sitzungen führte. Gerade die letzte hatte es in sich (wobei sich die Rednerin nicht sicher ist, ob die heutige nicht mühsamer war), weil sie so viele Leute angezogen hatte, dass der Kronenmattsaal aus allen Nähten platzte. In einer solchen Situation ruhig zu bleiben und eine Sitzung zu führen, braucht einiges. Stefan Kaiser machte dies sehr gut – nicht nur an der letzten Sitzung. Rahel Bänziger bedankt sich im Namen des Einwohnerrats für seinen Einsatz. Ab Herbst darf er wieder unten sitzen und dazu wünscht sie ihm einen guten Start. Nach seiner Erfahrung als Präsident weiss er ja nun, wie lange Voten oben ankommen und Rahel Bänziger ist zuversichtlich, dass sich kürzere Voten auch in seiner Fraktion durchsetzen werden.

Stefan Kaiser bedankt sich für die lobenden Worte und bestätigt, dass es tatsächlich nicht immer einfach ist, einen geordneten Ablauf der Sitzung zuwege zu bringen. Auch heute hat sich gezeigt, dass Kommissionssitzungen, in denen Reglemente und dergleichen vorbesprochen werden, durchaus hilfreich sind und den gesamten Ablauf beschleunigen.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 25. August 2014, 19.30 Uhr.